

Gemeinderatssitzung Dezember 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 beschlossen:

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 gemäß der Beilage „1. Nachtragsvoranschlag 2024“ inkl. Beilagen mit dem geänderten Nachweis der Investitionstätigkeit wie folgt:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene					
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und –aufbringungs-	VA 2024	VA 2024	1. NVA
Ebene	Code	gruppen (1. Ebene)	inkl. NVA		
SU	21	Summe Erträge	2 597 900,00	1 984 600,00	613 300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2 388 100,00	2 293 200,00	94 900,00
SA 0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	209 800,00	-308 600,00	518 400,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	203 200,00	-499 800,00	703 000,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	413 000,00	-808 400,00	1 221 400,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene					
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und –aufbringungs-	VA 2024	VA 2024	1. NVA
Ebene	Code	gruppen (1. Ebene)	inkl. NVA		
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2 554 400,00	1 958 100,00	596 300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2 038 800,00	1 939 500,00	99 300,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	515 600,00	18 600,00	497 000,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	172 900,00	730 700,00	-557 800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	729 900,00	438 500,00	291 400,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-557 000,00	292 200,00	-849 200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41 400,00	310 800,00	-352 200,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	115 300,00	115 100,00	200,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115 300,00	-115 100,00	-200,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-156 700,00	195 700,00	-352 400,00

2. Voranschlag für das Jahr 2025

- a) Abgaben und Entgelte
- b) Höhe des Kassenkredites
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d) Stellenplan
- e) Mittelfristiger Finanzplan
- f) Deckungsfähigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2025 gemäß der Beilage Voranschlag 2025 inkl. Beilagen mit dem geänderten Nachweis der Investitionstätigkeit wie folgt.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt Euro -485.600,00 und die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt Euro 299.300,00.

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene			
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und –aufbringungs-	VA 2025
Ebene	Code	gruppen (1. Ebene)	
SU	21	Summe Erträge	2 016 900,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2 502 500,00
SA 0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-485 600,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-601 300,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-1 086 900,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene			
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und –aufbringungs-	VA 2025
Ebene	Code	gruppen (1. Ebene)	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1 986 000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2 145 700,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-159 700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	727 200,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	233 100,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	494 100,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	334 400,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35 100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-35 100,00

SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung (Saldo 3 + Saldo 4)	299 300,00
-----	-----	---	-------------------

a) Abgaben und Entgelte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Höhe der Abgaben und Entgelte nicht verändert werden.

b) Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Finanzierungshaushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, mit Euro 331.000,00 festgesetzt wird und dass der Kassenkredit spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen ist.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Jahr 2025 keine Darlehen aufzunehmen.

d) Stellenplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stellenplan für das Jahr 2025, der 1 Beamtin und 13 Vertragsbedienstete (zum Teil in Teilzeit) umfasst.

e) Mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 - 2029 wie folgt:

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2026	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	Euro – 440.100
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebahrung des Finanzierungshaushaltes 2026	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	Euro 200
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2027	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	Euro – 434.100
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebahrung des Finanzierungshaushaltes 2027	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	Euro – 255.000
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2028	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	Euro – 445.900
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebahrung des Finanzierungshaushaltes 2028	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	Euro – 264.800
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2029	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	Euro – 453.200
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebahrung des Finanzierungshaushaltes 2029	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	Euro – 272.500

f) Deckungsfähigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt wird, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

4. Verlängerung des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Kassenkredit in Höhe von Euro 331.000,00 (1/6 der Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des Voranschlages 2025) bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGEN, Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt, laut Anbot vom 09.12.2024 mit einem variablen Zinssatz von derzeit 4,125 % p.a. netto dekursiv bei vierteljährlichem Abschluss und Anpassung (Basis: 3-Monats-EURIBOR + 1,125 %) bis 31.12.2025 aufzunehmen.

5. Verordnung über Hundehaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Verordnung über die Leinen- und Maulkorbpflicht in der Gemeinde Zagersdorf.

Gemäß § 20 des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes- Bgld. LSG LGBl. Nr. 30/2019 wird verordnet:

§1

1. Hunde müssen außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen sowohl im Ortsgebiet als auch außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine geführt werden.
2. Das Mitführen von Hunden auf den Ortsfriedhöfen ist ausdrücklich untersagt.
3. Auf Spielplätzen und bei öffentlichen Veranstaltungen müssen Hunde unbedingt einen Maulkorb tragen oder an der Leine geführt werden.

§2

Die Leinen- bzw. Maulkorbpflicht gilt nicht, wenn

1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden)
2. oder ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§3

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 1 Z. 15 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Bgld. LSG) mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

6. Küchenausstattung im Gemeindegasthaus; Vergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Küchenausstattung im Gemeindegasthaus von

der Fa. Hutterer NFG Gastro Handels GmbH, Sternwartestraße 16, 1180 Wien, laut Angebot vom 12.09.2024 zum Preis von Euro 250.216,92 exkl. MWSt. zu kaufen.

7. Photovoltaikanlage für Gemeindegasthaus; Vergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Photovoltaikanlage für das Gemeindegasthaus von der Fa. BE Solution GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, laut Angebot vom 19.06.2024 zum Gesamtpreis von insgesamt Euro 18.950,00 exkl. MWSt. installieren zu lassen.

8. Übereinkommen für die Grundbenützung von Öffentlichem Wassergut der Republik Österreich - Grst. Nr.151/2, EZ 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Übereinkommen für die Benützung des Öffentlichen Wassergutes in der KG 30028 Zagersdorf, Grst.Nr. 151/2, EZ 1, abgeschlossen zwischen dem Vertragsgeber, der Republik Österreich - Öffentliches Wassergut, und dem Vertragsnehmer, der Gemeinde 7012 Zagersdorf, abzuschließen. Das Übereinkommen soll für die Benützung des Öffentlichen Wassergutes in der KG. 30028 Zagersdorf, Grst.Nr. 151/2, innenliegend EZ. 1, für den Bau, Erhalt und Betrieb einer retendierten Oberflächenwasser Einleitung über DN 150 in den Nodbach (Flkm 12,326) mit einer Einleitung von max 5,7l/s von Grst.Nr.: 123/2, worauf das Objekt der gewerblichen Gastronomie und Kulturzentrum errichtet wurde, abgeschlossen werden und liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Zugrunde liegt dem Entwässerungskonzept die Planung aqua alta ProjN: 24081.

9. Kabelsanierungen der Straßenbeleuchtung in der Antauer Straße und Draßburger Straße; Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den Kabelsanierungen der Straßenbeleuchtung in der Antauer Straße und Draßburger Straße die Fa. BE Solution GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, laut Angebot vom 28.11.2024 zum Gesamtpreis von insgesamt Euro 39.773,90 inkl. MWSt. zu beauftragen.

10. Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Zagersdorf – Vierjochweg, pr. Insth.“; Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Zagersdorf – Vierjochweg, pr. Insth.“ zwischen dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Güter-, Rad- und Forstwege und der Gemeinde Zagersdorf. Die diesbezügliche Fördervereinbarung liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

11. Betriebskosten SC Zagersdorf und TC Zagersdorf; Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Zukunft anstelle von jährlichen Geld-Subventio-

nen die Betriebskosten vom SC Zagersdorf und TC Zagersdorf zu 40 % bis 31.12.2027 zu übernehmen.

12. Abschaffung der Kosten für die Baufreigabe bei Umstellung der Heizung auf Erneuerbare Energieformen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Antrag, die Gebühr für eine Baufreigabe, die für einen Heizungstausch von Öl bzw Gas auf eine klimafreundliche Heizung zu bezahlen wäre, abzuschaffen und die bereits eingehobenen Gebühren rückwirkend den Bauwerbern gutzuschreiben, abzulehnen.

Der Bürgermeister:
Ivan Grujic